**COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für Abteilungen des ASV Senden e.V.**

# Allgemeine Einführung

Der ASV Senden bietet in seinen insgesamt acht Abteilungen diverse Sportarten für den Breitensport sowie den leistungsorientierten Amateursport an. Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport betroffen.

Im Sinne der Erfüllung der Vorgaben für erste Lockerungen soll das vorliegende **Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept** aufzeigen, wie grundsätzlich der Trainings- und später auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B.  Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann. **Dieses Konzept bildet die Grundlage für die individuell je nach Sportart in den Abteilungen zu ergänzenden Richtlinien für den Trainings- und Wettkampfbetrieb**. Sie orientieren sich an den Empfehlungen des Landessportbundes NRW sowie den jeweiligen Richtlinien der Dachverbände der jeweiligen Sportarten.

Das Konzept wird laufend anhand der aktuellen Verordnungen und Hinweise überprüft und ergänzt. Eine Abstimmung mit der Gemeinde als Träger der Sportstätten und seinen Hygiene- und Handlungskonzepten wird bedarfsorientiert vorgenommen.

Als Beauftragter im Sinne dieses Konzeptes sowie für Fragen wird Herr Georg Kremerskothen als Vorsitzender benannt.

Die folgenden Abschnitte enthalten Maßnahmen und optionale Hinweise, die unabhängig vom Spielort gelten.

# Allgemeine Maßnahmen

Grundlage für die allgemeinen Maßnahmen sind die Empfehlungen des Landessportbundes und die jeweils geltende Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Gemeinde zu beachten. Sie werden die folgenden Bereiche betreffen:

* Reinigungs- und Desinfektionsplan für die einzelnen Sportstätten
* Nutzung der vorhandenen Hygieneausrüstung gemäß den vorliegenden Vorgaben
* Beachtung von Aushängen und Regelungen der Gemeinde zur Nutzung der Sportstätten incl. der Begleitung von Kindern und Jugendlichen.
* Beachtung der Regelungen zur Nutzung der Sanitäranlagen und der Umkleiden/Duschen bzw. deren Nutzungsverbot. Die Umkleiden bleiben b.a.w. gesperrt.
* Der Eingang in die neue Halle erfolgt über den Sportlereingang.
* Der Ausgang erfolgt über die beiden auf der gegenüber liegenden Seite befindlichen Notausgänge in den Ecken der Sporthalle.
* Für die anderen Hallen werden entsprechende Wege festgelegt. Ansonsten ist selbstständig darauf zu achten, dass sich die Gruppen nicht unnötig begegne, z.B. durch Nutzung der Kabinenausgänge unterschiedlicher Kabinen.
* Während der Ein- und Austritte in die Hallen besteht eine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasenschutzmasken.

### Vorbereitenden Maßnahmen

Folgenden Maßnahmen sind bei Aufnahme des Trainings zu gewährleisten:

* Allen Verantwortlichen und Übungsleiter\*innen sind die hier vorliegenden Regelungen vollständig kommuniziert worden. Die Kommunikation muss nicht persönlich erfolgen, sondern kann auch über entsprechende Medien gewährleistet werden.
* Sämtlichen Teilnehmern\*innen sind die entsprechenden Regelungen kommuniziert worden. Die Kommunikation muss nicht persönlich erfolgen, sondern kann auch über entsprechende Medien gewährleistet werden.
* Bei jeder Übungseinheit muss eine entsprechende Anwesenheitsliste, ggf. auch in elektronischer Form wie Apps geführt werden. Das gilt auch für Begleitpersonen. Die Listen sind einen Monat ab dem Datum der Einheit aufzubewahren und jederzeit zugänglich zu machen.
* Begleitpersonen sind nur für Kinder bis 12 Jahren erlaubt.
* Es ist ein Beauftragter für die Trainingsgruppe ernannt, der die Einhaltung der Maßnahmen laufend überwacht. Das kann auch durch die Übungsleiter\*innen geschehen.
* Sämtliche Teilnehmer erscheinen mit entsprechendem Mund-/Nasenschutz, der vor und nach dem Training zu tragen ist. Während des Trainings kann dieser abgelegt werden.
* Mit der Teilnahme bestätigen die Sportler, dass sie keine aktuellen gesundheitlichen Einschränkungen und Krankheitssymptome haben. Darüber hinaus bestätigt der Teilnehmer in den letzten zwei Wochen keinen bekannten Kontakt zu einer infizierten Person gehabt zu haben.
* Alle Teilnehmer\*innen reisen individuell in Sportkleidung an und direkt nach der Einheit auch wieder ab.
* Alle Teilnehmer\*innen betreten gemeinsam unter Beachtung dieser Regelungen die Sportstätten und verlassen diese auch direkt nach dem Training. Es ist darauf zu achten, dass mit Teilnehmern\*innen angrenzender Trainingseinheiten der Kontakt vermieden wird.
* Geselliges Zusammensein ist aktuell nach den Einheiten nicht erlaubt.
* Sollten sich Teilnehmer\*innen nicht an die vereinbarten Regelungen halten, so sind die Verantwortlichen jederzeit befugt, die entsprechenden Teilnehmer\*innen von der Übungseinheit auszuschließen.

### Abstandsregelungen

Zur Gewährleistung der notwendigen Abstandsregelungen werden folgende Maßnahmen getroffen:

* In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit sind bei Bedarf Regelungen für den Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang.
* Die Spieler\*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
* Auch in der Halle ist der Kontaktsport mit bis zu 30 Personen wieder erlaubt. Dabei ist darauf zu achten, dass verschiedene Gruppen nicht untereinander vermischt werden dürfen. Im Freien darf der Kontaktsport wieder mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. Auch dort ist keine Mischung verschiedener Gruppen zulässig.
* Während der Trainingspausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
* Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen einen Mund-Nase-Schutz.
* Gruppengrößen sind entsprechend der Vorgaben angepasst. Als Richtgröße dient ein Wert von 10 qm² pro Teilnehmer.
* Bei Sport im Freien kann Kontaktsport auch in Gruppe von maximal 30 Personen durchgeführt werden. Auf die Abstandsregeln zu weiteren Gruppen und in den Pausen ist wie oben beschreiben zu achten.

### Umsetzung von Hygienemaßnahmen

Die vorgegebenen Hygienemaßnahmen werden wie folgt umgesetzt:

* Trainer\*innen und Spieler\*innen waschen sich vor der Einheit die Hände, bzw. desinfizeren sich diese an den entsprechenden Ständern.
* Vor und nach jeder Trainingseinheit sind die genutzten Sportgeräte vollständig zu desinfizieren. Nur desinfizierte Sportgeräte werden benutzt. Die zu nutzenden Mittel sind durch die jeweiligen Abteilungen bereit zu stellen. Ggf. sollte eine Abstimmung zu den erlaubten Mitteln mit den Hausmeistern gesucht werden.
* Die genutzten Geräte sind gekennzeichnet und werden nur von den jeweiligen Teilnehmern\*innen genutzt. Ein Austausch von Geräten zwischen den Teilnehmer\*innen während der Trainingseinheit ohne erneute Desinfizierung ist zu unterlassen.
* Bringen Teilnehmer\*innen ihrer Materialien und Geräte selbst mit, sind sie auch für die Desinfizierung verantwortlich.
* Alle Teilnehmer\*innen bringen eigene möglichst gekennzeichnete Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit.

# Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

Die Richtlinien für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs der Spielzeit 2020/2021 werden nach Vorlage verarbeitet und rechtzeitig in dieses Konzept übernommen.

Auch wenn Wettkämpfe mit Zuschauern grundsätzlich bereits wieder möglich gemacht werden sollen, verlangen diese aber ein detailliertes Hygienekonzept. Aktuell werden daher noch keine Zuschauer außerhalb der Verantwortlichen zugelassen.

Auch für den Spielbetrieb sind entsprechende vollständige Anwesenheitslisten zu führen und einen Monat aufzubewahren.

# Schlussbemerkungen

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär bei uns als Verein.

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat.

Der ASV Senden und seine Abteilungen übernehmen mit diesem Konzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Trainings oder Wettkampfs.